Band
99a

Gemeinde Königsbronn

Protokoll des Gemeinderates

verhandelt am 14.12.2017 öffentlich

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Normalzahl: 22
Anwesend: 18

Abwesend (entschuldigt):

	Grund:
Herr Bernd Eppli	(gesch.)
Herr Willi Oppold	(privat)
Herr Hermann-Josef Boch	(privat)
Frau Margit Stumpp	(gesch.)
Herr Felix Kluge – anw. ab TOP 3 öffentl.	(privat)
Herr Kay Seltrecht – anw. ab TOP 6 öffentl.	(gesch.)

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Stütz
Schriftführerin: Melanie Bielke
Von der Verwaltung: Herr Cimander, Herr Bölstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Herr Ziller
Zusätzlich anwesend:

Niederschrift wurde gesehen und genehmigt

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Gemeinderat:

Band
99a

Gemeinde Königsbronn

Protokoll des Gemeinderates

verhandelt am 14.12.2017 **öffentlich**

Normalzahl:	22	**Sitzungsbeginn:**	18:00 Uhr
Anwesend:	16	**Sitzungsende:**	19:30 Uhr

Abwesend (entschuldigt): **Grund:**

Herr Bernd Eppli	(gesch.)
Herr Willi Oppold	(privat)
Herr Hermann-Josef Boch	(privat)
Frau Margit Stumpp	(gesch.)
Herr Felix Kluge – anw. ab TOP 3 öffentl.	(privat)
Herr Kay Seltrecht – anw. ab TOP 6 öffentl.	(gesch.)

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Stütz
Schriftführerin: Melanie Bielke
Von der Verwaltung: Herr Cimander, Herr Bölstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Herr Ziller
Zusätzlich anwesend:

TOP 1 Bekanntgaben

Ansiedlung Rewe Vollsortimenter
Nach Rücksprache mit den Investoren kann Bürgermeister Stütz bestätigen, dass das Projekt definitiv umgesetzt wird. Am Eröffnungstermin Dezember 2018 wird weiterhin festgehalten.

Resolution Atomkraft
In der Sitzung vom 13. Juli 2017 hatte der Gemeinderat beschlossen, sich dem Aktionsbündnis Forum anzuschließen, welches sich für eine sofortige Abschaltung des Atomkraftwerkes in Gundremmingen einsetzt. Der Bayrische Landtag hat nun mitgeteilt, dass dem Anliegen nicht entsprochen werden kann. Gundremmingen verfüge über ein sehr hohes Sicherheitsniveau. Außerdem wäre eine Abschaltung der beiden Blöcke vor Ablauf der gesetzlich festgelegten Berechtigung zum Leistungsbetrieb Ende 2017 bzw. Ende 2021 von Rechts wegen nicht zulässig.

Band
99a

Gemeinde Königsbronn

Protokoll des Gemeinderates

verhandelt am 14.12.2017 **öffentlich**

Normalzahl:	22	**Sitzungsbeginn:**	18:00 Uhr
Anwesend:	16	**Sitzungsende:**	19:30 Uhr

Abwesend (entschuldigt): **Grund:**

Herr Bernd Eppli	(gesch.)
Herr Willi Oppold	(privat)
Herr Hermann-Josef Boch	(privat)
Frau Margit Stumpp	(gesch.)
Herr Felix Kluge – anw. ab TOP 3 öffentl.	(privat)
Herr Kay Seltrecht – anw. ab TOP 6 öffentl.	(gesch.)

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Stütz
Schriftführerin: Melanie Bielke
Von der Verwaltung: Herr Cimander, Herr Bölstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Herr Ziller
Zusätzlich anwesend:

TOP 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Es liegen keine Beschlüsse zur Bekanntgabe vor.

Band
99a

Gemeinde Königsbronn

Protokoll des Gemeinderates

verhandelt am 14.12.2017 **öffentlich**

Normalzahl:	22	**Sitzungsbeginn:**	18:00 Uhr
Anwesend:	17	**Sitzungsende:**	19:30 Uhr

Abwesend (entschuldigt): **Grund:**

Herr Bernd Eppli	(gesch.)
Herr Willi Oppold	(privat)
Herr Hermann-Josef Boch	(privat)
Frau Margit Stumpp	(gesch.)
Herr Kay Seltrecht – anw. ab TOP 6 öffentl.	(gesch.)

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Stütz
Schriftführerin: Melanie Bielke
Von der Verwaltung: Herr Cimander, Herr Bölstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Herr Ziller
Zusätzlich anwesend:

TOP 3 Bausachen

Gemeinderat Bruch erklärt sich für befangen und nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Der Gemeinderat nimmt folgende Bauvorhaben zustimmend zur Kenntnis:

1. B a u r, Beate und Daniel, Anbau Balkon mit Treppe zur Erdgeschossterrasse, Gartenstraße 15

2. K ö l s c h, Dr. Dietrich, Aalener Straße 9, Nutzungsänderung: Wohnung als Arztpraxis

Band
99a

Gemeinde Königsbronn

Protokoll des Gemeinderates

verhandelt am 14.12.2017 **öffentlich**

Normalzahl:	22	**Sitzungsbeginn:**	18:00 Uhr
Anwesend:	17	**Sitzungsende:**	19:30 Uhr

Abwesend (entschuldigt): **Grund:**

Herr Bernd Eppli	(gesch.)
Herr Willi Oppold	(privat)
Herr Hermann-Josef Boch	(privat)
Frau Margit Stumpp	(gesch.)
Herr Kay Seltrecht – anw. ab TOP 6 öffentl.	(gesch.)

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Stütz
Schriftführerin: Melanie Bielke
Von der Verwaltung: Herr Cimander, Herr Bölstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Herr Ziller
Zusätzlich anwesend:

TOP 4 Vergaben
- Ersatzbeschaffung Bauhoffahrzeug
- Spielgerät Burg Herwartstein

Ersatzbeschaffung Bauhoffahrzeug
Seit Jahren wird der Fuhrpark des Bauhofs modernisiert. Momentan gehören noch zwei alte Fahrzeuge dem Fuhrpark an - ein Daimler - Benz LKW (Bj. ´88, 248277 km) und ein Unimog U1400 (Bj. ´89, 158413 km). Beide Fahrzeuge sind Sommer wie Winter täglich im Einsatz und verrichten zuverlässige Arbeit. In den letzten Jahren häufen sich jedoch die Reparaturen und deshalb sollte der Unimog dringend ersetzt werden.

Die Verwaltung hat Angebote von diversen Fahrzeugtypen eingeholt.

Unimog U218	0 km,	177 PS / Halbautomatik	=	147.745,88 €
Unimog U318	0 km,	177 PS / Automatik	=	170.653,85 €
Unimog U323	0 km,	231 PS / Automatik	=	181.952,12 €
Lindner Unitrac	0 km,	107 PS / Automatik	=	174.335,00 €
Unimog U318	8.500km / 330BH,	177 PS / Automatik	=	134.694,91 €

Im Zuge der Gespräche mit den verschiedenen Anbietern ist der Gemeinde von der Fa. Wilhem Mayer GmbH & Co. KG Nutzfahrzeuge in Neu-Ulm ein Unimog U318 Vorführfahrzeug angeboten worden. Das Fahrzeug ist 2 Jahre alt, ist lediglich von Messe zu Messe bewegt worden und hatte noch keinen Arbeitseinsatz. Der Preis von 134.694,91 € ist annehmbar. Die Gelegenheit an solche Vorführmaschinen zu kommen ist sehr rar, deshalb ist die Verwaltung der Meinung, dass diese Chance nicht verpasst werden sollte.

Finanzierung

Das Fahrzeug wird durch Rücklagenentnahme finanziert.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 17:0 Stimmen die Anschaffung eines Vorführfahrzeugs Unimog U318 von der Fa. Wilhem Mayer GmbH & Co. KG Nutzfahrzeuge in Neu-Ulm zum Kaufpreis von 134.694,91 € und stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe sowie der Rücklagenentnahme zu.

Spielgerät Burg Herwartstein
Es ist geplant, den Spielplatz an der Hohe Wart zu erweitern und ein Spielgerät in Form der „Burg Herwartstein“ anzuschaffen.

Die Fa. Kompan, ein renomierter Spielplatzhersteller, hat folgendes – stark rabattiertes – Angebot für die Burg unterbreitet:

Kosten inkl. Fracht und Montagehilfe	64.655,00 €
abzügl. Rabatt	13.525,00 €
Summe	51.130,00 €
zzgl. 19 % MwSt.	9.714,70 €
Summe brutto	60.844,70 €

Eine Elterninitiative, die bei einem Gewinnspiel im Sommer 2017 für diese Anschaffung 5.000 € gewonnen hat, hat bis zum heutigen Tag Spenden in Höhe von 35.373,00 € gesammelt.

Somit reduziert sich der Eigenanteil für die Anschaffungspreis wie folgt:

Finanzierung:

Anschaffungskosten	60.844,70 €
abzüglich Spenden	35.373,00 €
Kosten für die Gemeinde	25.471,70 €

Die Umsetzung der Maßnahme ist für das Jahr 2018 geplant.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 17:0 Stimmen, die Fa. Kompan mit der Lieferung des Spielgeräts zu einer Angebotssumme von 60.844,70 € zu beauftragen und stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 25.471,70 € zu.

Band
99a

Gemeinde Königsbronn

Protokoll des Gemeinderates

verhandelt am 14.12.2017 **öffentlich**

Normalzahl:	22	**Sitzungsbeginn:**	18:00 Uhr
Anwesend:	17	**Sitzungsende:**	19:30 Uhr

Abwesend (entschuldigt): **Grund:**

Herr Bernd Eppli	(gesch.)
Herr Willi Oppold	(privat)
Herr Hermann-Josef Boch	(privat)
Frau Margit Stumpp	(gesch.)
Herr Kay Seltrecht – anw. ab TOP 6 öffentl.	(gesch.)

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Stütz
Schriftführerin: Melanie Bielke
Von der Verwaltung: Herr Cimander, Herr Bölstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Herr Ziller
Zusätzlich anwesend:

TOP 5 Erhöhung der Preise für Mensa-Menüs

Die Mensa der Georg-Elser-Schule ist ein wichtiger Bestandteil der Ganztagesbetreuung. In den letzten Jahren fand sie immer mehr Zulauf und ist jeden Mittag stark besucht. Die Öffnungszeiten sind von 7.00 Uhr – 14.00 Uhr. Die Kinder können zwischen zwei vollwertigen Mensamenüs auswählen. Eines dieser Menüs wird vom Mensa-Team selbst gekocht und das zweite durch die Fa. Meyer-Menü angeliefert. Dadurch haben die Kinder eine große Auswahl an verschiedenen Speisen. Die Kosten belaufen sich derzeit auf 3 Euro pro Essen. Es gibt dazu die Möglichkeit, kleinere Speisen oder ein kleines Mittagessen (bspw. Nudeln mit Soße) zu bestellen. Die Kosten hierfür sind bisher 1,50 Euro. Darüber hinaus wird zusätzlich eine große Auswahl an Salaten und Rohkost angeboten. Die Kosten für die verschiedenen Menüs blieben seit der Eröffnung der Schulmensa stetig gleich.

Bisher setzen sich die Preise für die zwei verschiedenen Mensa-Menüs wie folgt zusammen:

Meyer-Menü: 3,00 Euro (Kosten des Caterers 3,50 Euro, d.h. Zuschuss von 0,50 Euro pro Essen durch Gemeinde)

Mensa-Menü: 3,00 Euro

<u>Einnahmen:</u>
Meyer-Menü: ca. 2000 Essen pro Schuljahr
2.000 x 3,00 Euro = 6.000 Euro
2.000 x 0,50 Euro = 1.000 Euro Eigenanteil der Gemeinde

Mensa-Menü: ca. 6.000 Essen pro Schuljahr
6.000 x 3,00 Euro = 18.000 Euro

Um weiterhin frische, qualitativ hochwertige, gesunde und regionale Gerichte bereitstellen zu können, sollten ab dem 01. Februar 2018 die Kosten für die Menüs jeweils um 50 Cent bzw. 25 Cent anheben. Somit ergeben sich dann folgende Preise:

1. Mensa-Menü: 3,50 Euro (bisher 3,00 Euro)
2. Meyer-Menü: 3,50 Euro (bisher 3,00 Euro)
3. Kleine Speise: 1,75 Euro (bisher 1,50 Euro)

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt mit 16:1 Stimmen, die Menü-Preise um 0,50 Euro und den Preis für die kleine Speisen um 0,25 Euro ab dem 1. Februar 2018 zu erhöhen. Gegen den Beschluss stimmt Gemeinderat Kluge.

Band
99a

Gemeinde Königsbronn

Protokoll des Gemeinderates

verhandelt am 14.12.2017 **öffentlich**

Normalzahl:	22	**Sitzungsbeginn:**	18:00 Uhr
Anwesend:	18	**Sitzungsende:**	19:30 Uhr

Abwesend (entschuldigt): **Grund:**

Herr Bernd Eppli	(gesch.)
Herr Willi Oppold	(privat)
Herr Hermann-Josef Boch	(privat)
Frau Margit Stumpp	(gesch.)

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Stütz
Schriftführerin: Melanie Bielke
Von der Verwaltung: Herr Cimander, Herr Bölstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Herr Ziller
Zusätzlich anwesend:

TOP 6 Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes sowie der Wirtschaftspläne der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung für das Jahr 2018

Kämmerer Cimander trägt seine Haushaltsrede 2017 und veranschaulicht an hand einer Präsentation die Zahlen.

Der Gesamthaushalt hat ein Volumen von 21,3 Mio. € und übertrifft damit den bereits rekordverdächtigen Haushalt 2017 um 2,2 Mio. €, der ein Volumen von 19,1 Mio. € hatte. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 15,9 Mio. (14,9 Mio. €) und auf den Vermögenshaushalt 5,3 Mio. € (4,1 Mio. €).

Die wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes betragen:

Grundsteuer	*1 Mio.*
Gewerbesteuer	*3,9 Mio.*
Einkommensteuer	*4,6 Mio.*
Zuweisungen	*2,4 Mio.*

Steuererhöhungen sind nicht vorgesehen!

Die zu zahlenden Umlagen betragen 5,77 Mio. €. Davon sind 3,38 Mio. € (Vorjahr 3,37 Mio. €) für die Kreisumlage, 2,14 Mio. € für die Finanzausgleichsumlage und 0,24 Mio. € für die Kreisumlage zu bezahlen.

Die Personalausgaben sind mit 3,35 Mio. € veranschlagt.

Die Ausgaben für die Schulen betragen rund 1,1 Mio. €. Nach Abzug des Sachkostenbeitrags des Landes verbleibt ein Zuschussbedarf für die Schulen von 0,73 Mio. €. Für die Kinderbetreuung entsteht nach Abzug der Einnahmen ein Zuschussbedarf in Höhe von 1,27 Mio. €.

Der Aufwand für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude beträgt rund 0,4 Mio. €.

Die Bewirtschaftungskosten summieren sich auf 0,88 Mio. €.

Die Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt, also der Saldo aus Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes, beträgt 845.619 € (Vorjahr 506.872 €).

Folgende Ausgaben sind im Vermögenshaushalt vorgesehen:

Anschaffungen Feuerwehr	*140.000 €*
Baumaßnahmen Brenzschule	*45.000 €*
Baumaßnahmen Georg Elser Gedenkstätte	*800.000 €*
Baumaßnahmen Paul-Reusch-Kindergarten	*2.400.000 €*
Baumaßnahmen Eichhalde Kindergarten	*35.000 €*
Planungskosten Herwartsteinhalle	*56.000 €*
Baumaßnahmen Ochsenberger Turnhalle	*150.000 €*
Straßenbau	*600.000 €*
Hochwasserschutzmaßnahmen	*15.000 €*
Baumaßnahmen Bauhof	*50.000 €*
Nahwärmeversorgung	*400.000 €*
Grunderwerb	*350.000 €*

Nach Abschluss der Sanierung der Georg-Elser-Realschule im laufenden Jahr steht im Haushalt des Jahres 2018 der Neubau des Paul-Reusch-Kindergartens an. Die dafür veranschlagten Kosten betragen rund 3 Mio. €. Davon sind im Haushalt 2018 2,4 Mio. und 2019 0,6 Mio. € veranschlagt. An Zuschüssen kann die Gemeinde aus der Fachförderung rund 400.000 € erwarten
Außerdem wird ein Antrag auf Zuschüsse aus dem Ausgleichstock gestellt. Über einen möglichen Zuschuss und dessen Höhe wird von der Landesbehörde aber erst im Juli 2018 entschieden.
Als weitere große Maßnahme ist die Sanierung der Georg-Elser-Gedenkstätte eingeplant. Die Kosten in Höhe von 0,8 Mio. € sollen weitgehend über Zuschüsse (0,7 Mio. €) finanziert werden. Des Weiteren ist der Anschluss öffentlicher Gebäude an die Nahwärmeversorgung im Zuge des Glasfaserausbaus eingeplant. Dazu wurde im Jahr 2017 in der Herwartsteinhalle bereits ein Blockheizkraftwerk errichtet. Für den Straßenbau sind 600.000 € eingeplant.

Für die Finanzierung der Investitionen im Vermögenshaushalt ist nach Abzug der Zuwendungen des Landes eine Rücklagenentnahme in Höhe von 0,37 Mio. € und eine Kreditaufnahme von 2 Mio. € notwendig.

Durch die notwendige Darlehensaufnahme in Höhe von 2 Mio. € steigt die Verschuldung auf 4,74 Mio. Euro (bisher 2,87 Mio. €), was einer pro-Kopf-Verschuldung von 668 € pro Einwohner (bisher 403 €) entspricht.

Auf Grund der erforderlichen Rücklagenentnahme in Höhe von rund 0,4 Mio. € beträgt die Rücklage zum Jahresende noch 1,8 Mio. €.

Fazit:
Die Jahre 2017 und 2018 sind durch hohe Ausgaben für Bildung, Kinderbetreuung und frühkindliche Bildung geprägt. Dafür sind 2017 und 2018 insgesamt 7,2 Mio. € veranschlagt. Diese Ausgaben sind richtig und wichtig für die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Königsbronn und somit gut angelegt. Für die Zukunft gilt es, den vorhandenen Investitionsstau bei der Infrastruktur abzubauen. Dabei müssen die Vorhaben nach ihrer Dringlichkeit bzw. Notwendigkeit und letztendlich Finanzierbarkeit und Durchführbarkeit überprüft werden. Bei den Vorhaben gilt es auch möglichen Folgekosten zu beachten. Auf Grund der gestiegenen Steuereinnahmen ergeben sich wieder mehr Spielräume für

Investitionen. Die Prognosen für die kommenden Jahre sind aber letztendlich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stark abhängig.
Für mögliche Schwankungen vor allem bei den Gewerbesteuereinnahmen sollte deshalb eine angemessene Rücklage vorgehalten werden.
Die Verschuldung des Kernhaushalts liegt zum Jahresende wie bereits erwähnt bei 4,74 Mio. € (668 €/ Einwohner). Zum Ende des Finanzplanungszeitraums bis zum Jahr 2021 steigt die Verschuldung nochmals auf dann 5,24 Mio. €. (739 €/Einwohner).
Wo die Grenze der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde liegt, hängt letztendlich von den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes ab. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt sollte mindestens so hoch sein wie die ordentliche Tilgung. Bei annähernd gleichbleibenden Einnahmen und Ausgaben ist die bisherige Neuverschuldung laut Finanzplanung noch finanzierbar.

Band
99a

Gemeinde Königsbronn

Protokoll des Gemeinderates

verhandelt am 14.12.2017 **öffentlich**

Normalzahl:	22	**Sitzungsbeginn:**	18:00 Uhr
Anwesend:	18	**Sitzungsende:**	19:30 Uhr

Abwesend (entschuldigt): **Grund:**

Herr Bernd Eppli	(gesch.)
Herr Willi Oppold	(privat)
Herr Hermann-Josef Boch	(privat)
Frau Margit Stumpp	(gesch.)

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Stütz
Schriftführerin: Melanie Bielke
Von der Verwaltung: Herr Cimander, Herr Bölstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Herr Ziller
Zusätzlich anwesend:

TOP 7 Gebührenkalkulation Abwasser

Beratung und Beschlussfassung über eine Neukalkulation der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren und redaktionelle Änderungen der Abwassersatzung

Die letzte Gebührenkalkulation für die Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren erfolgte für die Jahre 2015 – 2017. Nach Ablauf dieses Kalkulationszeitraums erfolgte nun eine Neukalkulation für die Jahre 2018 bis 2020.
Die bisherigen Gebühren betrugen für das Schmutzwasser 2,73 €/ m³ sowie für das Niederschlagswasser 0,46 €/m².
Auf Grund der gesetzlich vorgeschriebenen 5-jährigen Ausgleichsfrist der noch auszugleichenden Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2013 – 2016 kommt es zu einer Senkung der Gebührensätze im Kalkulationszeitraum.
Die Grundgebühr für Zwischenzähler soll auf die Grundgebühr für Wasserzähler laut Wasserversorgungssatzung angeglichen werden. Die Grundgebühr beträgt bisher 0,72 € pro Monat und soll auf 2,50 € pro Monat angehoben werden.
In der Anlage ist die Gebührenkalkulation beigefügt. Außerdem sind noch redaktionelle Änderungen der Satzung notwendig.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt nachfolgend aufgeführten Punkten und der unten aufgeführten Satzungsänderung über die öffentliche Abwasserbeseitigung einstimmig mit 18:0 Stimmen zu:

1. **Der dem Gemeinderat vorgelegten Gebührenkalkulation Stand November 2017 wird zugestimmt.**

2. **Die Gemeinde Königsbronn beabsichtigt weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung zu erheben.**

3. **Die Gemeinde Königsbronn wählt als Bemessungsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung den Frischwassermaßstab. Bemessungsmaßstab**

für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die bebauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die Abwasserbeseitigung angeschlossen sind.

4. **Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse im Zeitraum 2018 bis 2020 berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung die Wirtschaftsplanansätze des Jahres 2018 und die Finanzplanung der Jahre 2019 und 2020 zugrunde. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.**

5. **Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In die Gebührenkalkulation wurden die pagatorischen Fremdkapitalzinsen eingerechnet. Da der Eigenbetrieb nicht mit Eigenkapital ausgestattet ist, wurden keine Eigenkapitalzinsen angesetzt. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.**

6. **Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung ein Abzug bei den laufenden und kalkulatorischen Kosten sowie den Zuschüssen vorgenommen (Straßenentwässerungsanteil).**

   Der Straßenentwässerungsanteil beträgt:

laufende Kosten MW- Kanäle und RÜB	**21,9 %**
laufende Kosten RW- Kanäle und Regenbecken	**26,2 %**
laufende Kosten Zuleitungssammler (MW)	**17,4 %**
laufende Kosten Kläranlage	**1,2 %**
kalkulatorische Kosten Mischwasserbeseitigung	**24,0 %**
kalkulatorische Kosten Schmutzwasserbeseitigung	**0,0 %**
kalkulatorische Kosten Regenwasserbeseitigung	**50,0 %**
kalkulatorische Kosten Kläranlage	**5,0 %**

7. **Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.**

8. **In den Jahren 2018, 2019 und 2020 werden die Kostenüberdeckungen der Jahre 2013, 2014, 2015 und 2016 (Teilbetrag) gemäß Anlage 7 der Gebührenkalkulation ausgeglichen.**

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11,13, 20, 29 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) beschließt der Gemeinderat folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Königsbronn (Abwassersatzung AbwS) vom 11.11.2011; zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 12.01.2017:

§ 1

Der § 39 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Schuldner der Zählergebühr nach § 37 Abs. 2 und der Schmutzwassergebühr nach § 38 Abs. 1, der Abwassergebühr nach § 38 Abs. 2 sowie der Niederschlagswassergebühr nach § 38 Abs. 4 ist der Grundstückseigentümer, dem Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungserbbauberechtigte und sonstige zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte gleichstehen. Beim Wechsel des Gebührenschuldners geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats auf den neuen Gebührenschuldner über.

§ 2

Der § 40 a Abs. 4 Buchstabe b) wird wie folgt geändert:

b) bei Regenwassernutzung (ganz oder teilweise) im Haushalt oder Betrieb werden die Flächen mit dem Faktor 0,1 berücksichtigt.

Sätze 1 und 2 gelten nur für Zisternen, die fest mit dem Boden und ortsunveränderlich installiert, ganzjährig angeschlossen und, bei Zisternen im Außenbereich, in den Boden eingelassen sind sowie ein Mindestfassungsvolumen von 2 m^3 aufweisen und ein Stauvolumen von 1 m^3 je angefangene 25 m^2 angeschlossene Fläche besitzen.

§ 3

Der § 42 Abs. 1 bis Abs. 3 wird wie folgt geändert:

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m^3 Schmutzwasser 2,25 €.

(2) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 3) beträgt je m^3 Abwasser 1,58 €.

(3) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m^2 der nach § 40a Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelten Fläche 0,41 €.

§ 4

Der § 42a wird wie folgt geändert:

(1) Die Zählergebühr gemäß § 37 Abs. 2 beträgt 2,50 € pro Monat.

§ 5

Der § 46 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Binnen eines Monats sind der Gemeinde der Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücks anzuzeigen. Entsprechendes gilt beim Erbbaurecht oder einem sonstigen dinglichen baulichen Nutzungsrecht. Anzeigepflichtig sind der Veräußerer und der Erwerber.

§ 6

.
Diese Satzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft

Band
99a

Gemeinde Königsbronn

Protokoll des Gemeinderates

verhandelt am 14.12.2017 **öffentlich**

Normalzahl:	22	**Sitzungsbeginn:**	18:00 Uhr
Anwesend:	18	**Sitzungsende:**	19:30 Uhr

Abwesend (entschuldigt): **Grund:**

Herr Bernd Eppli	(gesch.)
Herr Willi Oppold	(privat)
Herr Hermann-Josef Boch	(privat)
Frau Margit Stumpp	(gesch.)

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Stütz
Schriftführerin: Melanie Bielke
Von der Verwaltung: Herr Cimander, Herr Bölstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Herr Ziller
Zusätzlich anwesend:

TOP 8 Ausscheiden aus dem Gemeinderat
- Antrag von Frau Gemeinderätin Stumpp

Mit Schreiben vom 22.10.2017 teilte Gemeinderätin Stumpp mit, dass Sie zum Jahresende 2017 aus dem Gremium ausscheiden möchte. Als Mitglied des Deutschen Bundestages ist sie häufig beruflich abwesend, und daher nicht mehr in der Lage, das Amt als Gemeinderätin in Königsbronn verantwortungsvoll auszuüben. Sie bedauert dies sehr und bittet die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates diesen Antrag zu zustimmen.

Maßgeblich für das Ausscheiden ist § 16 GO. Gemäß § 16 Abs. 1 kann ein Bürger/in sein Ausscheiden verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Als wichtiger Grund gilt

Nr. 3: 10 Jahre dem Gemeinderat angehört hat
Nr. 4: häufig oder lang dauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist

Beide Punkte treffen bei Gemeinderätin Stumpp zu. Sie ist seit 09.12.1999 Mitglied im Königsbronner Kommunalparlament.

Weitere Vorgehensweise:
Sollte der Gemeinderat den Wunsch von Frau Stumpp entsprechen, wäre von der Fraktion Bündnis 90/Die Grüne Arnim Bledow der Nachrücker. In der nächsten Sitzung würde der Gemeinderat über mögliche Hinderungsgründe beschließen, Arnim Bledow verpflichten und über die Neubesetzung der Ausschüsse entscheiden.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 18:0 Stimmen, dem Antrag von Gemeinderätin Stumpp stattzugeben und ihrem Ausscheiden zum 31.12.2017 zu zustimmen.

Band
99a

Gemeinde Königsbronn

Protokoll des Gemeinderates

verhandelt am 14.12.2017 **öffentlich**

Normalzahl:	22	**Sitzungsbeginn:**	18:00 Uhr
Anwesend:	18	**Sitzungsende:**	19:30 Uhr

Abwesend (entschuldigt): **Grund:**

Herr Bernd Eppli	(gesch.)
Herr Willi Oppold	(privat)
Herr Hermann-Josef Boch	(privat)
Frau Margit Stumpp	(gesch.)

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Stütz
Schriftführerin: Melanie Bielke
Von der Verwaltung: Herr Cimander, Herr Bölstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Herr Ziller
Zusätzlich anwesend:

TOP 9 Bürgerentscheid am 28. Januar 2018
- Antrag der Vertrauensleute des Bürgerbegehrens Eichhalde auf eine Terminänderung der kostenlosen Veröffentlichung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12. Oktober die Richtlinien zur Durchführung von Bürgerentscheiden beschlossen.

Dabei wurde festgelegt, dass den Vertrauenspersonen jeweils in der Wochenblattausgabe nach der Öffentlichen Bekanntmachung des Bürgerentscheides und in der vorletzten Ausgabe vor dem Bürgerentscheid eine Seite kostenlos im Amtsblatt zur Verfügung gestellt wird.

Weitere Anzeigen sind jederzeit gegen Gebühr möglich.

Die Vertrauensleute des Bürgerbegehrens Eichhalde stellten den Antrag auf Terminveränderung dieser kostenlosen Veröffentlichung.

Begründet wurde dies damit, dass eine geplante Informationsveranstaltung am 14. Januar 2018 beworben werden soll.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass man sich ausgiebig mit der Festlegung der Richtlinien befasst habe und man deshalb bei diesen bleiben sollte.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 18:0 Stimmen, einer Terminänderung der kostenlosen Veröffentlichung nicht zuzustimmen.

Band 99a

Gemeinde Königsbronn

Protokoll des Gemeinderates

verhandelt am 14.12.2017 **öffentlich**

Normalzahl:	22	**Sitzungsbeginn:**	18:00 Uhr
Anwesend:	18	**Sitzungsende:**	19:30 Uhr

Abwesend (entschuldigt): **Grund:**

Herr Bernd Eppli	(gesch.)
Herr Willi Oppold	(privat)
Herr Hermann-Josef Boch	(privat)
Frau Margit Stumpp	(gesch.)

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Stütz
Schriftführerin: Melanie Bielke
Von der Verwaltung: Herr Cimander, Herr Bölstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Herr Ziller
Zusätzlich anwesend:

TOP 10 Annahme von Spenden

Gemäß § 78 Abs.4 der Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen.
Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

lfd. Nr.	Name Spendengeber	Spende / Schenkung	Zweck der Zuwendung / Verwendung	Spende vom
59	Stadtwerke Heidenheim AG	500,00 €	Spielplatz „Burg Herwartstein“	23.11.2017
60	Peter König	50,00 €	Georg-Elser-Gedenkstätte	27.11.2017
61	Kreissparkasse Heidenheim	100,00 €	Bastelmaterial für den Paul-Reusch-Kindergarten	29.11.2017
62	Sparkassen Bürgerstiftung	450,00 €	Jugendfeuerwehr für Einsatzhosen	30.11.2017
63	Harald Fiur	100,00 €	Weihnachtsbäume	01.12.2017
64	Melanie Bielke	400,00 €	Spielplatz „Burg Herwartstein“	06.12.2017
65	Brenz-Apotheke / Rudolf Post	300,00 €	Jugendbücherei für Kinderbücher	06.12.2017
66	EnBW Ostwürttemberg Donau Ries AG	300,00 €	Ochsenberger Weihnachtsdörfle	06.12.2017
67	Marlies Geisler	30,00 €	Aktion Lichterglanz	27.11.2017

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 18:0 Stimmen, das Spendenangebot in Höhe von € 2.230,00 anzunehmen und für den aufgeführten Zweck zu verwenden.

Band
99a

Gemeinde Königsbronn

Protokoll des Gemeinderates

verhandelt am 14.12.2017 **öffentlich**

Normalzahl:	22	**Sitzungsbeginn:**	18:00 Uhr
Anwesend:	18	**Sitzungsende:**	19:30 Uhr

Abwesend (entschuldigt): **Grund:**

Herr Bernd Eppli	(gesch.)
Herr Willi Oppold	(privat)
Herr Hermann-Josef Boch	(privat)
Frau Margit Stumpp	(gesch.)

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Stütz
Schriftführerin: Melanie Bielke
Von der Verwaltung: Herr Cimander, Herr Bölstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Herr Ziller
Zusätzlich anwesend:

TOP 11 Verschiedenes

Es liegen keine Punkte vor.

Band
99a

Gemeinde Königsbronn

Protokoll des Gemeinderates

verhandelt am 14.12.2017 **öffentlich**

Normalzahl:	22	**Sitzungsbeginn:**	18:00 Uhr
Anwesend:	18	**Sitzungsende:**	19:30 Uhr

Abwesend (entschuldigt): **Grund:**

Herr Bernd Eppli	(gesch.)
Herr Willi Oppold	(privat)
Herr Hermann-Josef Boch	(privat)
Frau Margit Stumpp	(gesch.)

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Stütz
Schriftführerin: Melanie Bielke
Von der Verwaltung: Herr Cimander, Herr Bölstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Herr Ziller
Zusätzlich anwesend:

TOP 12 Anfragen

Pflasterung Netto-Markt
Gemeinderat Bruch bittet darum, den Netto-Markt auf den schadhaften Pflasterbelag der Parkplätze hinzuweisen. Dies ist eine Gefahrenquelle.
Die Verwaltung weist darauf hin, dass dies schon geschehen sei, jedoch keine Reaktion folgte.

Abbruch Alte Brauerei
Nach dem Stand der Abbrucharbeiten der Alten Brauerei erkundigt sich Gemeinderat Glatzle.
Hierzu gibt es keine neuen Erkenntnisse.

Parkierung Struthstraße Zang
Auf die Parktsituation in der Struthstraße verweist Gemeinderätin Wagner und fragt an, wann hier die Markierung erfolge.
Dies soll im Frühjahr 2018 umgesetzt werden.
Außerdem bittet sie zum einen Hinweis im Amtsblatt bezüglich der Schneeräumpflicht.

Abschiedsrede Gemeinderätin Stumpp
Gemeinderätin Schäfer verliest in Abwesenheit von Gemeinderätin Stumpp deren Abschiedsworte zum Ausscheiden aus dem Gemeinderat.

Jahresabschluss Gemeinderat Frey
Gemeinderat Frey bedankt sich im Namen des Gemeinderats bei Bürgermeister Stütz und der Verwaltung für die Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr.